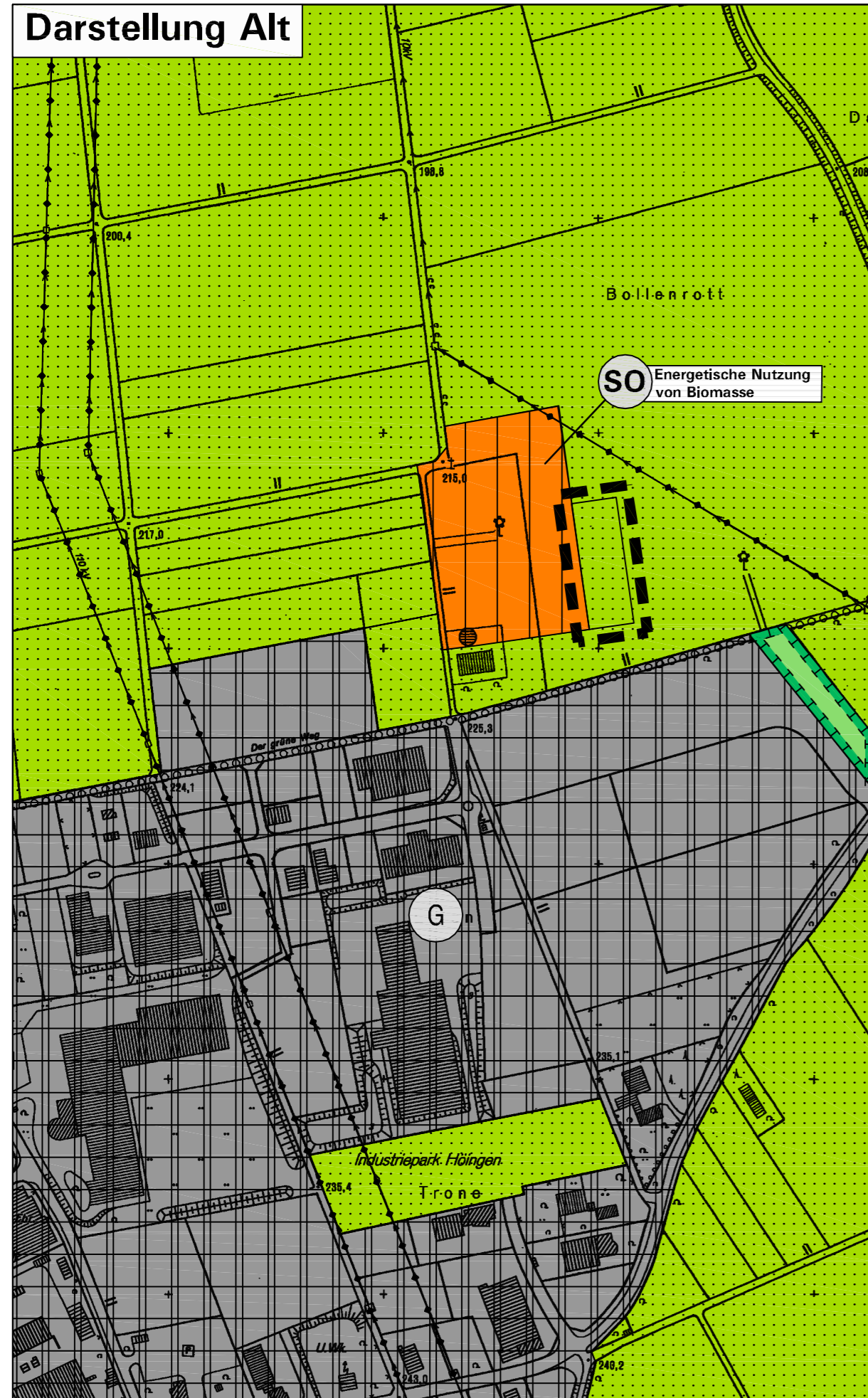


Darstellung Alt



Darstellung Neu



Planzeichenerklärung

Darstellung Alt:

Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

Geltungsbereich dieser 61. FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

Gewerbliche Baufläche

Sondergebiet SO „Energetische Nutzung von Biomasse“

Fläche für die Landwirtschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Hochspannungsleitung 110 kV

Wanderwege

Darstellung Neu:

Sondergebiet SO „Energetische Nutzung von Biomasse“ (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

Geltungsbereich dieser 61. FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information: - siehe oben -

Gemeinde Ense: 61. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466);
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58);
Gemeindeordnung NRW in der zz. geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB

Die 61. FNP-Änderung ist gem. §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Ense vom 17.11.2009 eingeleitet worden.

Ense, den 29.10.2010

Im Auftrag des Rats der Gemeinde

gez. Wegener
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch: *Öffentliche Bekanntmachung, Beteiligung vom 19.02.2010 bis 31.03.2010*

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4(1) BauGB am 19.02.2010 angeschrieben.

gez. Wegener
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Ense hat in seiner Sitzung am 07.07.2010 dem Entwurf der 61. FNP-Änderung zugestimmt, die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3(2) BauGB vom 19.07.2010 bis 19.08.2010 öffentlich ausgelegen.

Ense, den 29.10.2010

gez. Wegener
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung

Die 61. FNP-Änderung wurde am 07.10.2010 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3(2) BauGB vom Rat der Gemeinde Ense beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Ense, den 29.10.2010

Im Auftrag des Rats der Gemeinde

gez. Wegener
Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Diese FNP-Änderung wurde gem. § 6 BauGB genehmigt mit

Verfügung vom 20.12.2010, AZ. 35.2.1-1.4-SO-21/10

Arnsberg, den 20.12.2010

Bezirksregierung Arnsberg, im Auftrag: gez. Grossert DS.

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB

Gem. § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am 30.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gem. der Hauptsatzung der Gemeinde Ense ist für die öffentliche Bekanntmachung ein Aushang von mindestens einer Woche vorgeschrieben.

Mit dem Ablauf dieser Frist ist die öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Die FNP-Änderung ist somit am 10.01.2011 wirksam geworden.

Ense, den 17.01.2011

gez. Wegener
Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Schrooten

Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000



Nord

Stand: Oktober 2010